

merksamkeit gewidmet hat, falls sie wirklich die Funktion hätte, die F. ihr zuschreibt. Mehr noch, die KrV als ganze ist so angelegt, daß die Synthesis durch die reinen Verstandesbegriffe die erste Tätigkeit des transzendentalen Subjekts auf der Ebene der Intellektualität zu sein scheint, vor der sich keine andere denken läßt. Und weiter, nach welchen Prinzipien a priori erfolgt diese Synthesis, die Bedingung der Erkenntnis überhaupt ist? Innerhalb der Anlage der KrV läßt sich kaum ein Inbegriff anderer Prinzipien denken, die noch „höher“ als die Kategorien wären und unter deren Anleitung diese fragliche Synthesis stattfinden soll. F. selbst wußte dem Leser keine befriedigendere Auskunft zu geben, als nur zu bemerken, daß „diese Regeln anzugeben Aufgabe der Kantforschung bleibt“ (68).

Plausibler scheint mir eher die Hypothese zu sein, daß Kant in der 2. Aufl. der KrV die Vollständigkeit seiner Kategorientafeln gegen den Vorwurf rechtfertigen wollte, sie trage der herkömmlichen Transzendentalien-Lehre keine Rechnung. Deswegen hat er diese ehrwürdige ontologische Lehre transzendentallogisch zu höchst vagen „logischen Kriterien der Möglichkeit der Erkenntnis überhaupt“ (KrV B 115) uminterpretiert. Zu dieser noch höheren Stufe in der Synthesis-Maschinerie hat er dann gerne gegriffen, als er in der Neufassung der transzendentalen Deduktion eine Verbindungstätigkeit brauchte, die die transzendente Apperzeption erklären könnte gemäß dem Prinzip, daß die „durchgängige Identität des Selbstbewußtseins“ (KrV B 135) nicht ohne Synthesis gedacht werden kann. Summa summarum, Kant war sich selber nicht im klaren darüber, was diese vorkategoriale Synthesis sei. Er hat an so etwas gedacht, um in der Reihe der Synthesen oder Einheiten, die andere Synthesis voraussetzen, bei einer ersten halt zu machen, die „der höchste Punkt“ sein könnte, „an den man ... die Transzendentalphilosophie heften muß“ (KrV B 134), aber ohne den Leitfaden zu dieser Synthesis und ohne ihre genaue Funktion und ihr Verhältnis zur kategorialen und zur empirischen Synthesis angeben zu können. Es kann sein, daß Kant in der KU § 9 (B 29), § 21 (B 65) und § 35 (B 145) infolge seiner ausgesprochenen intellektualistischen Theorie der ästhetischen Erfahrung an diese neu erfundene Synthesis der KrV B gedacht hat, als er für die Zusammenstimmung der Erkenntniskräfte eine Synthesisstätigkeit brauchte, die aber keine objektive Bedingung der Erkenntnis sein sollte. Was aber die „Stimmung der Erkenntniskräfte zu einer Erkenntnis überhaupt“ (KU B 65) oder diese „subjektive formale Bindung eines Urteils überhaupt“ (KU 145) genau sei, darüber konnte er zu keiner Klarheit gelangen. Infolgedessen halte ich die Aufgabe, die F. der Kant-Forschung zuweist, für unerfüllbar, weil im Text Kants selbst diesbezüglich keine durchdachte Lehre vorliegt. Deshalb ist auch bedenklich, daß die Vf. gerade diese Lehre zu einer der tragenden Säulen ihrer Interpretation der Theorie Kants über das reine Geschmacksurteil gemacht hat. Einen besseren Vorschlag wird allerdings schwer jemand der Vf. unterbreiten können!

G. B. SALA S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Frühe Exzerpte* (Gesammelte Werke, Bd. 3). Hrsg. Friedhelm Nicolin u. Mitarbeit v. Gisela Schüler. Hamburg: Meiner 1991. VII/316 S.

Noch vor Erscheinen von Bd. 2, der den Rest der frühen Schriften Hegels bringen soll (zu Bd. 1 siehe ThPh 66 [1991] 117 f), werden hier die erhaltenen Exzerpte aus den Jahren 1785 bis 1800 vorgelegt: die „Incunabeln seiner Bildung“, wie sie Rosenkranz genannt hat (302). Durch ihn wissen wir, wie umfangreich deren Material war, ehe es nicht durch ihn, wie lange vermutet – durch die Erben bewußt reduziert worden ist (offenbar erstmals 1855 nach dem Tod Marie Hegels, sodann 1889 bei Überführung des Nachlasses in öffentlichen Bibliotheksbesitz). So ist der größte Teil durch sekundäre Überlieferungen erhalten: in der Publikation des Pädagogen Gustav Thaulow.

44 Texte sind es insgesamt. Für die Präsentation wurde die sinnvolle Lösung gewählt, den Hegelschen Niederschriften unter dem Strich den Quellentext gegenüberzustellen (soweit es sich um Abrisse handelt; bei Abschriften konnte das Verfahren dahingehend vereinfacht werden, daß nur die Abweichungen und Auslassungen notiert worden sind). – Die Nummern 1–29 stammen aus der Gymnasialzeit, nach Bd. 3 von Thaulows „Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht“ (Kiel 1845). Sie begin-

nen mit einem Plan der Normal-Schulen in Rußland aus Schlözer's Staatsanzeigen, führen über altphilologische, psychologische, pädagogische, philosophische und theologische Notate bis zu einem Auszug über das Verhältnis der Metaphysik zur Religion aus der Allgem. Literatur-Zeitung, den Hegel am 29. Sept. 1788 begonnen hat – nachdem am 25. die Abgangsfeier im Gymnasium stattgefunden hatte, in der er den Dank im Namen seiner Kameraden vortrug (281 f). Der Umfang der Stücke reicht von einem Vier-Zeilen-Abschnitt bis zu Ausarbeitungen über zwölf Tage hin. Reizvoll Campe's kleine Seelenlehre für Kinder oder – so exemplarisch wie vielleicht selbstkritisch – das Bild des „richtig philosophierenden Jünglings“ (146); junge gute Köpfe seien die streitstüchtigsten; „nur muß dieser Widerspruch die Folge von wirklich angestellten Untersuchungen sein, nicht die Absicht derselben“ (147). – Nach Rosenkranz folgen einige Definitionen aus unbekannter Quelle; dann zwei Gruppen von Auszügen aus der Berner Zeit: die erste (Nr. 34–39) philosophisch-theologischer Natur. Darunter auffällig die Reduktion auf moralische Deutung z. B. der Johanneischen *doxa* (212, 9 f.) im Vergleich zum Original. (291: nach dem Schriftbefund ist das Exzerpt kurz vor dem „Leben Jesu“ entstanden, das ja ganz in dieser Linie steht.) Die zweite Gruppe bilden drei Texte aus französischen Schriften zum Staatswesen Berns. Nach zwei undatierbaren fremdsprachigen Abschriften: einem Rousseau-Brief und Ilias-Versen (aus verschiedenen Gesängen) folgen Nachrichten über Verschollenes.

Der Anhang gibt nach dem allgemeinen Bericht und Handschriften-Probe gemäß einer Thaulow-Beilage detaillierte Auskünfte zu jedem Stück: Überlieferung, Beschreibung, Quelle, Charakteristik des Auszugs, Datierung, z. T. mit Korrekturen überlieferter Angaben; zum Schluß ein Namenverzeichnis. – Wieder ein Musterbeispiel äußerster Sorgfalt (nur eine Frage: Wäre 29, 2 nicht ein Fragezeichen zu setzen – auch nach dem Facsimile S. 255?), und auch inhaltlich nicht ohne Bedeutung im Vorblick auf später, ob man an die Notiz zu Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten denkt (149) oder an die über die begrenzte Vollkommenheit von Allgemeinbegriffen (163).

J. SPLETT

SCHLITT, DALE M., *Divine subjectivity: understanding Hegel's philosophy of religion*. London and Toronto: Associated University Presses, 1990. 343 S.

Der vorliegende Band zu Hegels Religionsphilosophie ist, neben Hegel's Trinitarian Claim. A Critical Reflection, Leiden 1984 (rezensiert von J. Splett in ThPh 61 [1986] 133–135.), Schlitts zweite größere Monographie zu diesem Themenkomplex. In konzeptioneller Hinsicht folgen dem Vorwort und der Einleitung, die den Problemkontext skizziert, drei Paragraphen (I–III) bestehend aus acht Kapiteln, die, außer Kapitel sieben, Überarbeitungen früherer Beiträge des Autors sind. Die inhaltliche Akzentuierung von verschiedenen Aspekten in der Diskussion um Hegels Religionsphilosophie wird durch einige schlußfolgernde Bemerkungen und eine Bibliographie der zitierten Werkausgaben Hegels, wie der relevanten Sekundärliteratur abgerundet, deren konkrete Verarbeitung durch das komplettierende Namensregister ersichtlich ist. Die sachliche Auseinandersetzung des Verf. mit der Hegelschen Philosophie konzentriert sich vor allem auf die Reflexion „on God, on religious consciousness, and on the relation between the two of them“ (Einleitung XIII), denn Religion „is essentially a movement from finite religious consciousness to God.“ (XV) Diese Beziehung von Endlichem und Unendlichem, bzw. die Erhebung des menschlichen Geistes zu Gott ist allerdings ein „part of the wider and more inclusive movement of divine subjectivity. We could say that the phenomenological movement from finite to infinite finds its grounding in the dialectical movement from God to us.“ (XV) Diese Form der selbstreflexiven, göttlichen Subjektivität präzisierend zu verstehen „is, in a sense, the burden of our whole study.“ (XIV) Nach diesem präliminarischen Vorblick thematisiert der Verf. im 1. Kapitel („New editions – continuing the Hegel renaissance“) des I. Abschnitts („Hegel's philosophy of religion lecture texts“) zunächst kursorisch die Editions-geschichte von Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion (Marheineke, Bauer und Lasson); ergänzt wird diese literaturhistorische Betrachtung durch eine deskriptive Einführung in die deutsche (3 Bd. durch W. Jaeschke) und englische Neuaus-